



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2008 Nr. 10](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.03.2008
Seite: 195

I

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) Zu den §§ 13 Abs. 2, 3 und 14 Abs. 2 LHO RdErl. d. Finanzministeri- ums - I C 2 - 0013 - 3.1 / I C 2 - 0014 - 2.1 v. 7.3.2008

631

Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) Zu den §§ 13 Abs. 2, 3 und 14 Abs. 2 LHO

RdErl. d. Finanzministeriums - I C 2 - 0013 - 3.1 / I C 2 - 0014 - 2.1
v. 7.3.2008

Die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) vom 27.6.2003 (MBI. NRW. S. 696/SMBI. 631), geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 26.1.2006 (MBI. NRW. S. 110/SMBI. 631), werden nach Beteiligung der zuständigen Ministerien und nach Anhörung des Landesrechnungshofs wie folgt geändert:

1

Die Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungsplan und Funktionenplan (AH-GF) werden wie folgt geändert:

1.1

In Nr. 2.3 (Gruppen) werden die Gruppen „425 Vergütungen der Angestellten“ und „426 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter“ gestrichen. Nach der Gruppe „427 Beschäftigungsentgelte, Auf-

wendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige" wird die Gruppe „428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" neu eingefügt.

1.2

In Nr. 2.5 (Festtitel)

1.2.1

werden bei den Ausgaben die Festtitel „425 01 Vergütungen der Angestellten" und „426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter" gestrichen,

1.2.2

werden bei den Ausgaben in der Zweckbestimmung des Festtitels 427 01 das Wort „Löhne" und in der Zweckbestimmung des Festtitels 427 02 die Wörter „Vergütungen und Löhne" durch das Wort „Entgelte" ersetzt,

1.2.3

wird bei den Ausgaben ein neuer Festtitel „428 01" mit der Zweckbestimmung „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" aufgenommen.

2

Der Gruppierungsplan (GPI) wird wie folgt geändert:

2.1

Die Gruppen „425 Vergütungen der Angestellten" und „426 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter" werden gestrichen.

2.2

Nach der Gruppe „427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige" wird die neue Gruppe „428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" eingefügt.

2.3

Nach der Gruppe „437 Versorgungsbezüge nach dem G 131" wird die neue Gruppe „438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen" eingefügt.

2.4

Nach der Gruppe „519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" wird die neue Gruppe „520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten" eingefügt.

2.5

Nach der Gruppe „812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen" wird die neue Gruppe „813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen" eingefügt.

2.6

Die Zweckbestimmung der Gruppe 823 „Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen" wird geändert in „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen".

3

Die Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan werden wie folgt geändert:

3.1

In den Zuordnungshinweisen zur Hauptgruppe „4 Personalausgaben“ sind die Wörter „Vergütungen, Löhne“ durch das Wort „Entgelte“ und die Wörter „Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter“ durch die Wörter „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ zu ersetzen.

3.2

Die Gruppen „ 425 Vergütungen der Angestellten“ und „426 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter“ einschließlich Zuordnungshinweise und Festtitel werden gestrichen.

3.3

In den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ erhält der erste Klammerhinweis die Fassung „(soweit nicht Gruppen 422 und 428)“ und werden die Wörter „Vergütungen und Löhne“ im letzten Zuordnungshinweis durch „Entgelte“ ersetzt. In den Zweckbestimmungen der Festtitel 427 01 und 427 02 tritt an die Stelle der Wörter „Vergütungen und Löhne“ das Wort „Entgelte“.

3.4

Nach den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ werden folgende neuen Zuordnungshinweise zur Gruppe 428 eingefügt:

„428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Tarifliche und übertarifliche Entgelte

Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit

Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)

Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung sowie Pauschalversteuerung der Beiträge und Umlagen

Abfindungen

Aufwandsentschädigungen

Überstundenvergütung

Leistungsentgelte

Sonderzahlungen

Jubiläumsgeld

Sterbegelder an die Hinterbliebenen

Schulbeihilfen

Festtitel

428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

3.5

In den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „429 Nicht aufteilbare Personalausgaben“ wird die Zahl „427“ ersetzt durch „428“.

3.6

Nach den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „437 Versorgungsbezüge nach dem G 131“ wird folgende neue Gruppe 438 eingefügt:

„438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen“

3.7

In den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.“ werden die Wörter „Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter“ im dritten Zuordnungshinweis durch die Wörter „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ ersetzt.

3.8

In den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen“ werden die Wörter „Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter“ im sechsten Zuordnungshinweis durch die Wörter „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ ersetzt.

3.9

Nach den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wird folgende neue Gruppe „520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten“ eingefügt.

3.10

Nach den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ wird folgende neue Gruppe „813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen“ eingefügt.

3.11

In den Zuordnungshinweisen zur Gruppe „823 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen“ wird die Zweckbestimmung geändert in „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen“.

4

Der Funktionenplan wird wie folgt geändert:

4.1

Die Bezeichnung der Funktion 232 „Erziehungsgeld, Mutterschutz“ wird geändert in „Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz“.

4.2

Die Bezeichnung der Funktion 234 „Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz“ wird geändert in „Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz“.

5

Die Zuordnungsrichtlinien zum Funktionenplan werden wie folgt geändert:

5.1

Bei der Funktion 019 (Sonstige allgemeine Staatsaufgaben) wird der Zuordnungshinweis „Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)“ angefügt.

5.2

Die Bezeichnung der Funktion 234 „Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz“ wird geändert in „Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und in den Zuordnungshinweisen werden die Angaben „Bundessozialhilfegesetz (BSHG)“ durch „Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)“ sowie „BSHG“ jeweils ersetzt durch die Angabe „SGB XII“.

6

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2008 S. 195